

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 34.

Marienwerder, den 22. August

1877.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1877 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier und fünf Jahren sind im Bereich der Königlichen Regierung zu Marienwerder für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte, anberaumt worden, und zwar:

den 1. Septbr.	in Strassburg,
= 3. =	= Bischofswerder,
= 3. =	= Dt. Crone.
= 4. =	= Dt. Eylau,
= 5. =	= Löbau.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden, mit Ausnahme von Stuhm, Christburg und Rosenber, zur Stelle abgenommen und gegen Quittung sofort baar bezahlt. Die Verkäufer auf den vorgenannten drei Märkten werden dagegen ersucht, die verkauften Pferde in das nahe belegene Depot Br. Mark auf eigene Kosten und Gefahr einzuliefern und daselbst nach erfolgter Uebergabe in gesundem Zustand den behandelten Kaufpreis gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Rückerstattung des Kaufpreises und der gesammten Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippenseher vom Ankauf ausgeschlossen, auch bleibt es dringend wünschenswerth, daß die Schweife der Pferde nicht verkürzt werden.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindslederene Trense, mit starkem Gebiß und Ringen versehen, eine starke Kopfhälfte von Leder oder Hanf, mit zwei mindestens 2 Meter langen, starken Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Berlin, den 2. März 1877.

Kriegs-Ministerium.

Abtheilung für das Remontewesen.

2) Bekanntmachung.

Die Vorlesungen des Wintersemesters 1877/78 auf der Königlichen Bau-Akademie beginnen am 15. Oktober, die Immatrikulationen am 4., und die Einzahlungen des Honorars am 8. Oktober c.

Ausgegeben in Marienwerder den 23. August 1877.

Die Meldungen zur Aufnahme haben schriftlich bei dem unterzeichneten Direktor spätestens bis zum 30. September c. zu erfolgen und bleiben nachher eingehende hierauf bezügliche Gesuche unberücksichtigt.

Das Programm pro 1877/78, in welchem auch Prüfungsvoorschriften und Aufnahme-Bedingungen enthalten sind, ist in der Bau-Akademie-Kasse käuflich zu haben und wird gegen Einsendung von 60 Pfennigen in Briefmarken per Kreuzband übersandt.

Berlin, den 25. Juli 1877.

Der Director der Königl. Bau-Akademie.
Geheimer Reg.-Rath u. Professor
Lucae.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

3) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 19. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Karnick in Podwiz zum Standesbeamten für den XXVIII. Standesamtsbezirk, Podwiz, Kreises Kulm, statt des Besitzers Jaekel in Podwiz, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 4. August 1877.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

J. B.:

v. Schmeling.

4) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 28. August 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung

1. des Gutsbesizers Jaeger in Buddin zum Standesbeamten für den XXXI. Standesamtsbezirk, Siemtau, Kreises Schwetz, statt des Stellvertretenden Amtsvorstehers von Holzendorff in Siemtau,
2. des Gutsverwalters Linge in Kawenczyn zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den gedachten Bezirk,

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
Königsberg, den 4. August 1877.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

J. B.:

v. Schmeling.

5) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 22. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsvorstehers Ramsay in Gr. Wolla zum Standesbeamten für den XXVI. Standesamtsbezirk, Schwarzenau, Kreises Loebau, statt des Amtsvorstehers von Chelstowski in Schwarzenau, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 10. August 1877.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

J. B.:
v. Schmeling.

6) Der Durchschnittspreis des Hafers in der Stadt Graubenz pro Monat Mai hat nicht, wie im Amtsblatt Nr. 24 angegeben, 17 Mark 45 Pf. pro 100 Kilogramm, sondern 17 Mark 75 Pf. betragen.

Marienwerder, den 9. August 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Der zu Abbau Rose, Kreises Dt. Krone, belegenen Besitzung des Gutbesizers Herrmann von Moisy ist auf den Antrag des letzteren der Name „Rosengut“

von uns beigelegt worden.

Dies bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 13. August 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Der bisherige Kreis-Physikus Geheime Sanitäts-Rath Dr. Burchardt ist zum 1. September d. J. aus dem Staatsdienste entlassen. Die kommissarische Verwaltung der hiesigen Physikats-Stelle haben wir dem Sanitäts-Rath Dr. Koehler übertragen.

Marienwerder, den 15. August 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

9) Mit dem 1. t. M. wird die Kreis-Physikatsstelle des Kreises Marienwerder durch Ausscheiden des bisherigen Inhabers aus dem Staatsdienste vacant. Qualifizierte Medizinal-Personen fordern wir hiermit auf, sich innerhalb 6 Wochen unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns um die Stelle zu bewerben.

Marienwerder, den 15. August 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

10) Unter den Pferden des Spediteurs Wsch in Thorn ist die Kopfkrankheit ausgebrochen; dagegen ist dieselbe unter den Pferden des Fuhrmanns Jacobi in Freystadt beseitigt.

Marienwerder, den 14. August 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

11) Bekanntmachung.

Am 1. September d. J. tritt in dem Dorfe Zindenstein im Kreise Rosenberg W.-Pr. eine Postagentur in Wirksamkeit, welche ihre Verbindung mit

den Postanstalten in Rosenberg W.-Pr. und Christburg vermittelt der bestehenden zwischen diesen Postanstalten kursirenden Personenpost erhält.

Dem Landbestellbezirke der neuen Postanstalt werden folgende Ortschaften zugetheilt werden:

Mutterseegen, Groß und Klein Liebenau, Baddeln, Bogenthal, Heidenmühle, Grünhof, Merinos, Groß Albrechtsau und Liebenbruch.

Danzig, den 11. August 1877.

Der Kaiserliche Ober-Post-Direktor.

In Vertretung:
Bahr.

12) Zum Tarife für den Verband-Güterverkehr zwischen der Ostbahn und der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn vom 1. September 1876 ist der vierte Nachtrag herausgegeben, enthaltend: Frachtsätze für den Verkehr zwischen den im Tarife genannten Ostbahn-Verbandstationen einerseits und der Station Mlawka der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn andererseits. Diese Frachtsätze treten jedoch erst vom Tage der Betriebs-Eröffnung der Russischen Weichselbahn in Kraft.

Exemplare des Nachtrags sind bei den Billet-Expeditionen der Verbands-Stationen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 14. August 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn.

13) Königl. landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf

in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Winter-Semester 1877/78 beginnt am 15. October d. J. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der spezielle Lehrplan umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien: Direktor Prof. Dr. Düntelberg. *Betriebslehre: Derselbe. *Encyclopädie der Culturtechnik: Ders. *Culturtechnisches Conversatorium und Seminar: Derselbe, Baurath Dr. Schubert und Ingenieur Dr. Gieseler. Rindviehzucht: Prof. Dr. Werner. Demonstrationen am Rinde: Derselbe. Wollkunde: Derselbe. Spezieller Pflanzenbau: Derselbe. *Wirtschaftsorganisation und landwirthschaftliche Buchführung: Derselbe. *Allgemeiner Pflanzenbau: Dr. Havenstein. Demonstrationen im Laboratorium des Versuchsfeldes: Derselbe. *Forstbenutzung: Oberförster Prof. Dr. Borggreve. *Forstabschätzung: Derselbe. Obstbaumzucht: Akademischer Gärtner Lindemuth. *Unorganische Experimentalchemie: Prof. Dr. Freytag. Landwirthschaftliche Technologie: Ders. Chemisches Praktikum: Derselbe. *Pflanzenernährung und Düngung: Dr. Kreuzler. Pflanzen-Anatomie und Physiologie: Prof. Dr. Körnicke. Physiologische und mikroskopische Uebungen: Derselbe. Naturgeschichte der Wirbelthiere: Geheimer Reg.-Rath Prof.

Dr. Troschel. Allgemeine Gesetze des thierischen Stoffwechsels: Prof. Dr. Junz. Thierphysiologisches Praktikum: Derselbe. *Mineralogie: Prof. Dr. Andrae. *Experimentalphysik: Ingenieur Dr. Gieseler. *Physikalisches Praktikum: Derselbe. *Mechanik der landwirthschaftlichen Gerathe und Maschinen: Derselbe. *Terrainlehre: Derselbe. *Landwirthschaftliche Baukunde: Baurath Dr. Schubert. *Wege- und Wasserbau: Derselbe. *Zeichenunterricht fur Landwirthe und Culturtechniker: Derselbe und Ingenieur Dr. Gieseler. *Vollwirthschaftslehre Prof. Dr. Held. *Landwirthschaftsrecht: Geheimerrath Prof. Dr. Klostermann. Anatomie und Physiologie der Hausthiere: Departementsthierarzt: Schell. uere Krankheiten der Hausthiere: Derselbe.

uer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und praktischen Lehrhulfsmitteln, welche durch die fur chemische, physikalische, pflanzen- und thierphysiologische Practika eingerichteten Institute, neben der landwirthschaftlichen Versuchstation, welche durch den Neubau eines thierphysiologischen Laboratoriums erweitert wurde, eine wesentliche Vervollstandigung in der Neuzeit erfahren haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universitat Bonn die Benutzug der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universitat immatriculirt und haben deshalb das Recht, noch alle anderen fur ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen Vorlesungen zu horen, uber welche der Universitats-Catalog das Nahere mittheilt.

Zufolge Verfugung des Herrn Ressortministers sind vom Sommer-Semester 1876 ab spezielle Vorlesungen fur angehende Culturtechniker in den Lehrplan der Akademie standig aufgenommen worden, die in Verbindung mit anderen bereits bestehenden Vorlesungen (*) es ermoglichen, das gesammte Culturtechnische Studium an der Akademie in einigen Semestern zu absolviren und dasselbe (facultativ) durch ein Examen abzuschlieen.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewunschte nahere Auskunft zu ertheilen.

Boppelsdorf bei Bonn, im August 1877.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie:
Prof. Dr. Dunkelberg.

14) Bekanntmachung.

Dem Markscheider-Kandidaten Josef Klimke zu Myslowitz ist die Conzession zum Betriebe des Markscheidergewerbes von uns ertheilt worden. Derselbe behalt seinen bisherigen Wohnsitz Mislowitz im Kreise Sattowitz auch in Zukunft bei.

Breslau, den 15. August 1877.

Konigliches Oberbergamt.

15) Hopfenausstellung in Neutomischel.

Die im vorigen Jahre beabsichtigte und damals

wegen ganzlichen Mirathens des Hopfens vertagte Hopfenausstellung wird

am 25. und 26. September d. J.
im Schutzenhause zu Neutomischel

stattfinden.

Mit der Ausstellung wird eine Pramienvertheilung verbunden. Als Pramien werden ausgelegt: Geldpreise in Hohe von 10—50 Mark und Ehrenpreise in Form von silbernen und bronzenen Medaillen.

Zur Bewerbung um die Pramien werden alle Produzenten aus dem Konigreiche Preußen zugelassen, um die Geldpreise konnen jedoch nur kleinere Produzenten, deren Grundbesitz den Umfang von 300 Morgen nicht uberschreitet, konkurriren, einerlei ubrigens, ob dieselben Ackerwirthe, stadische Ackerburger, Gartner oder Lehrer sind, bezw. irgend einem anderen Berufe angehoren. An groere Produzenten werden nur Medaillen als Ehrenpreise gegeben. Handler, die nicht gleichzeitig Hopfenproduzenten sind, werden nicht zugelassen. Wer ausstellen will, hat dies bis zum 18. September cr. dem Herrn Distriktskommissarius Koll in Neutomischel schriftlich anzuzeigen.

Die auszustellenden Proben mussen, handelsgema in Sacken von 1 bis 1 1/2 Ctr Gewicht verpackt und mit dem Namen und Wohnorte des Ausstellers bezeichnet, in der Zeit vom 21. bis 23. September c. an das Ausstellungs-Komitee in Neutomischel abgeliefert werden. Von auswarts eingehende Proben sind frachtfrei an das Ausstellungs-Komitee zu Handen des Herrn Gutsbesizers Wolke in Neutomischel zu adressiren.

Die Pramirung erfolgt am 25. September. Als Preisrichter werden einheimische und auswartige Sachverstandige fungiren, die, soweit sie selbst Proben ausstellen, auer Konkurrenz treten. Die Auszahlung und Auslieferung der Preise erfolgt am 26. September, Mittags 1 Uhr.

Die Ausstellung wird am 26. September von fruh 9 bis Abends 6 Uhr dem Publikum gegen ein Eintrittsgeld von 50 Pf. geoffnet werden. Die pramirten Proben werden alsdann mit den ihnen zuerkannten Preisen bezeichnet sein.

Das Komitee wird fur eine sorgfaltige Behandlung der Proben Sorge tragen, ubernimmt jedoch keine Verpflichtung zur Ersatzleistung bei Verlusten durch Feuer u. dgl. Nach Schlu der Ausstellung, am 26. September, Abends 6 Uhr, werden die Proben den Ausstellern zuruckgegeben, vorher durfen dieselben nicht aus dem Ausstellungslokal entfernt werden. Auswartigen Ausstellern werden die Proben auf Wunsch unfrankirt zuruckgesandt werden.

Das Ausstellungs-Komitee.

Landrath Zacharia-Neutomischel. Rittergutsbesitzer v. Poncet-Altomischel. Rittergutsbes. Sildebrand-Slwno. Distriktskommissarius Koll-Neutomischel. Amtsrath Busse-Hammer. Apotheker Wei-Neutomischel. Gutsbesitzer Wolke-Neutomischel. Maurermeister Luz-Neu-

tomischel. Kaufmann Peikert: Neutomischel. Bürgermeister Witte: Neutomischel. Prof. Dr. Peters, Generalsekr.

Auf Grund des Programmes meldet der Unterzeichnete hierdurch seinen Hopfen zu der Hopfen-Ausstellung in Neutomischel an.

Name:

Wohnort:

Abzutrennen und unterzeichnet bis zum 18. September an Herrn Distrikt-Kommissarius Koll in Neutomischel einzusenden.

- 6. der Nagelschmiedegesell Johann Holzappel, ortsangehörig zu Mauerkirchen in Oesterreich, 51 Jahre alt,
- 7. der Schuhmachergesell Moys Hopejna (Kopejna) ortsangehörig zu Hauptold, Bezirk Deutschbrod in Böhmen, 35 Jahre alt,
- 8. der Nagelschmiedegesell Josef Kuzla, ortsangehörig zu Rabnitz, Bezirk Pilsen in Böhmen, 31 Jahre alt,
- 9. der Lithograph Franz Weinhauer, ortsangehörig zu Alistadt, Bezirk Troppau in Oesterreichisch-Schlesien, 30 Jahre alt, zu 5 bis 9 durch Beschluß des Magistrats der kaiserlichen Stadt Landshut vom (zu 5 bis 7) 27. Juni bezw. (zu 8) 2. und (zu 9) 11. Juli d. J.;
- 10. Franz Dieß, 16 Jahre alt, geboren zu Vitry-le-Français in Frankreich, durch Beschluß des kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz vom 21. Juli d. J.;

16) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

- 1. der Webergesell Ambrosius Zerhau aus Römerstadt in Mähren, 41 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung zu Posen vom 4. Juli d. J.,
- 2. der Arbeiter (Schmiedegesell) Josef Janoušek, geboren und wohnhaft zu Kruch in Böhmen, 26 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung zu Breslau vom 21. Juni d. J.,
- 3. der Komödiant und Friseur Leopold Perlmann aus Tolai in Ungarn, 42 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung zu Opatowitz vom 14. Juni d. J.,
- 4. der Arbeiter Mans Anderson aus Dennestadt in Schweden, 37 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung zu Schleswig vom 21. Juli d. J.;
- 5. der Zimmergesell Andreas Brandner, ortsangehörig zu Stadt Schönbach, Bezirk Eger in Böhmen, 29 Jahre alt,

nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung

- zu 1, 3, 8 und 10 wegen Landstreichens und Bettelns,
- zu 2 wegen wiederholten Bettelns unter Drohungen und Sachbeschädigung,
- zu 4 wegen Bettelns nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen der gleichen Uebertretung, innerhalb der letzten drei Jahre,
- zu 5 bis 7 wegen Landstreichens, aus dem Reichsgebiet ausgewiesen worden.

Personal-Chronik.

17) Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Kreisphysikus Sanität-Rath Dr. Burdhardt zu Marienwerder bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath zu verleihen.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 34.)